

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 10

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239639>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abwehr.

Der bekannte*-Redaktor des «Wochenblattes von Meilen» versucht die Aufnahme eines Artikels, der als die reinste Reklame für das evangelische Lehrerseminar und als ein roher Ausfall gegen die Lehrer der Staatsschule bezeichnet werden muss, damit zu rechtfertigen, dass jene Anstalt im Bezirke Meilen eben zahlreiche Freunde habe. Er selber sympathisire nicht mit der Anstalt, habe sich aber über die wenig noble Behandlung geärgert, welche die letztere von Seite der Staatsbehörden bis in die jüngste Zeit erfahren hätte. Der Mann schliesst salbungsvoll mit den Worten: «Ein Extrem ruft dem andern, das ist eine alte Geschichte. Wenn in den Kreisen, welche der «Päd. Beob.» vertritt, mehr und mehr wieder aufrichtig (nicht nur um der Zeitströmung willen) zur Geltung kommt, was derselbe bei Besprechung des Berichtes von Unterstrass selbst geschrieben (29. November 1878): «Wir erblicken in der christlichen Lehre das Ideal wahren Menschenthums», — was allerdings ganz anders klingt, als gewisse Synodalbekenntnisse, — «so wird das Seminar Küsnacht wieder mehr das allgemeine Vertrauen gewinnen und die Existenz eines aparten evangelischen Seminars immer Mehreren als unbegründet erscheinen. Dies ist schon lange unser Wunsch.»

Zu diesem hübschen Text müssen wir uns einige Ausführungen anzubringen erlauben.

Für's Erste möchten wir an den Herrn Pfarrer die Frage stellen, ob er bisanhin sein Blatt in der That zu einem Sprechsaal gestaltet habe, in dem auch die Ansicht grösserer Minoritäten in politischen und religiösen Dingen zur Geltung kommen könnte. Wir haben davon blutwenig bemerkt und müssen im Gegentheil das «Wochenblatt» als eines der ausschliesslichsten Parteiorgane ansehen, die im Kanton Zürich existiren.

Worin bestand, so fragen wir zweitens, die wenig noble Behandlung des evangelischen Seminars durch die früheren Behörden? Was der geistliche Freund des Herrn W. in dieser Beziehung vorbringt, sind Bagatellgeschichten, bei denen jedem Vernünftigen sofort klar werden dürfte, dass von Ranküne seitens der Behörden in den betreff. Fällen keine Rede sein kann. Den Zögling z. B. betreffend, der, obschon er beim Konkurrexamen im Turnen eine gute Note bekommen, zur Nachprüfung angehalten worden sei, stellt sich heraus, dass auf der Erziehungsrathskanzlei ein Irrthum (in Folge Namensverwechslung) vorgekommen.

Und wären nun auch die früheren Behörden Unterstrass gegenüber ungerecht gewesen — was wir bestreiten — warum steckt dann der Kämpfer von Meilen sein Schwert noch nicht in die Scheide, jetzt, da die Seminaraufsichtsbehörde, der Erziehungs- und Regierungsrath so brav und loyal geworden? — Nun ja, der «Pädag. Beob.» und die «Kreise, die er vertritt», sind noch nicht, wie sie sein sollten, erwidert der Herr Pfarrer. Da kommen wir auf den nervus rerum der Geschichte und wollen unserm Gegner klaren Wein einschenken.

Der *-Redaktor spricht unverblümt aus, wir hätten der Zeitströmung zulieb in Sachen der Religion eine Schwenkung gemacht und er hofft, dass jene «Kreise» diese Schwenkung mitmachen. Was gibt ihm ein Anrecht, diese jesuitische Verdächtigung uns ins Gesicht zu schleudern? Etwa unser Ausspruch betreffend die christliche Lehre? Sind wir uns hier untreu geworden? Das Theologen-Christenthum war nie und nimmer das unsere. Es sind nur wenige, ewig wahre Sätze, die unser Evangelium ausmachen, von dem Brei aber, den die Kirche gekocht, essen wir heute noch keinen Löffel voll. — Mit der Aufrichtigkeit dagegen soll uns ein Reformpfarrer, der bei seinen Kirchgenossen Propaganda für die orthodoxe Schule

treibt — vom Leibe bleiben. Wie der Herr Pfarrer endlich die «Synodalbekenntnisse» von Winterthur mit dem jetzigen Seminar in Küsnacht in Beziehung bringen kann (—er deutet an, das allgemeine Vertrauen sei deshalb von ihm gewichen —), das begreifen wir nicht. Sind etwa die Herren Utzinger und Stüssi Schüler der Herren Wettstein und Pfenninger? Ach nein, sie haben die Milch der frommen Denkungsart bei dem Reformpfarrer Fries schon vor 20 Jahren eingesogen.

Die «Synodalbekenntnisse» von Winterthur übrigens, das muss einmal herausgesagt sein, wurden bis zur Stunde von den Herren Theologen nur beschimpft, nicht aber widerlegt, obschon sie im Drucke erschienen. Wir möchten den Lehrern empfehlen, die betreffenden Jahresberichte der Synode verständigen Leuten zur Lektüre zu überlassen, — ähnlich wie die Herren Pfarrer des Bezirkes Meilen die Jahresberichte des Seminars von Unterstrass zum Lesen präsentieren. Gewiss dürfte dann in mehr als einem Unbefangenen die Ueberzeugung Boden fassen, dass da keine «traurigen» Vorträge (wie der edle Artikelschreiber des «Wochenblattes» sie nannte) — sondern logische und in mancher Richtung anregende Arbeiten ernster Männer vorliegen. — Die Schulsynode aber wird sich niemals in der Weise einschüchtern lassen, dass sie die Denk- und Redefreiheit ihrer Mitglieder unterdrückt. Die Glieder der geistlichen Synode würden es sich wol auch verbitten, wollte man etwa auf Grundlage einer ihrer Vorträge, der weit nach rechts auslangte und sich z. B. dem Horizont eines Pfahlbauers anpasste, — den geistlichen Stand auf Jahre hinaus beleidigen und dem Hass der Fanatiker preisgeben. Um so erbärmlicher nimmt es sich aus, wenn einige dieser Herren uns immer und immer wieder mit der Keule «Darwinismus» schlagen wollen.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 1. März 1879.)

42. Genehmigung der Errichtung einer neuen (5.) Lehrstelle an der Sekundarschule Aussersihl.

43. Der Preis des „Bildungsfreund“ (Verlag von Orell, Füssli in Zürich) wird reduziert auf 4 Fr. resp. 2 Fr. für den Halbband (gebunden) und das Lehrmittel den Sekundarschulen zur Anschaffung empfohlen in der Meinung, dass im poetischen Theil einige Gedichte durch passendere ersetzt werden sollen.

44. Die Schulgrammatik von Frei-Lüning (Verlag von Meyer & Zeller in Zürich) bleibt weiterhin obligatorisches Lehrmittel für die Sekundarschulen unter Reduktion des Preises in albo von 80 Ct. auf 70 Ct., gebunden von 1 Fr. auf 90 Ct.

45. Der Preis des Lehrmittels für deutsche Sprache an Ergänzungsschulen von Schönenberger und Fritschi muss von 75 Ct. auf 80 Ct. und derjenige von Wettstein's Leitfaden der Geographie für Sekundarschulen von 45 Ct. auf 50 Ct. erhöht werden.

46. Es wird denjenigen Schulpflegen ein Verweis ertheilt, welche in eine Klasse der Primarschule Schüler aufgenommen haben, deren Alter mit Rücksicht auf gesetzliche Vorschriften hiefür nicht ausreichte, so dass dieselben für den Eintritt in's Gymnasium zwar das Entlassungzeugnis der Alltagsschule, nicht aber das zurückgelegte 12. Altersjahr aufweisen.

47. Verabreichung eines Staatsbeitrags von 100 Fr. an den Seminaristenturnverein in Küsnacht.

48. Hr. Dr. Hunziker, Rektor der Industrieschule, hat die Wahl zum Lehrer der Pädagogik und Religionsgeschichte am Seminar in Küsnacht angenommen, wird 1. Mai die Stelle antreten und auf nächsten Herbst dorthin übersiedeln. Die vakant gewordene Lehrstelle für Geschichte an der Industrieschule soll sofort ausgeschrieben werden.

49. Rücktritt des Hrn. Lehrer Gallmann in Winterthur, geb. 1827, auf Schluss des Schuljahres unter Zusicherung eines Ruhegehaltes.

50. Wahlgenehmigung: Hr. Jak. Schäppi von Oberrieden, Verweser in Neschweil, zum Lehrer daselbst.